

# GEMEINDEAKTUELL

Amtliches Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Jonschwil

1

11. Januar 2013



## Infos aus Gemeinderat/Kommissionen

Zum Start ins Jahr 2013

### Infos aus Gemeinderat/ Kommissionen

•

### Gemeindeverwaltung

•

### Schulen

### Jonschwil-Schwarzenbach

•

### Kirchgemeinden

•

### Infos aus kantonalen

### Ämtern

•

### Aus den

### Vereinen/Parteien

•

### Diverse Meldungen

•

**Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, was wir nicht können. Wenn wir uneins sind, gibt es wenig, was wir können.** (*John F. Kennedy, amerikanischer Präsident*)

### **Liebe Jonschwilerinnen und Jonschwiler**

Der Übergang ins Neue Jahr bietet Gelegenheit, dankbar zurückzuschauen, innezuhalten und hoffnungsvoll vorwärtszublicken. Die Veränderungen in der letzten Amtsdauer 2009-2012 und im zurückliegenden Jahr 2012 verleiten uns zur Feststellung, dass das einzig Stete der Wandel ist. Wer dem Wandel optimistisch begegnet und Neues als Chance betrachtet, wird sich daran freuen. Auch in unserer Gemeinde ändert mit dem Jahreswechsel einiges, starten wir doch in die neue Amtsdauer 2013-2016 mit der Einheitsgemeinde Jonschwil. Die Schulgemeinde Jonschwil-Schwarzenbach und die Politische Gemeinde Jonschwil wurden damit zusammengeschlossen.

Für Sie als Bürgerinnen und Bürger gibt es anstelle von zwei Bürgerversammlungen noch eine. Die politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner bleiben gleich. Auf Behördenebene hat es Veränderungen beim Gemeinderat, Schulrat, der Neubildung einer Baukommission und der Regionalisierung des Vormundschaftswesens gegeben. Auf der operativen Ebene von Verwaltung und Schule gibt es einige Aufgabenverschiebungen, die im Detail der Konstituierungsliste entnommen werden können, welche der nächsten Ausgabe des GemeindeAktuell beiliegt.

Mit der neu gebildeten Einheitsgemeinde sind wir "zusammengerückt" und haben damit eine Grösse bekommen, die hohe Anforderungen an die Zusammenarbeit sowie an die externe und interne Kommunikation erfordert. Die Dimension der Einheitsgemeinde wird ersichtlich, wenn man sich vor Augen hält, dass diese 124

Mitarbeitende hat, die zusammen knapp 70 Vollzeitstellen ausmachen. Der Gesamtaufwand der neuen Organisation beträgt gut 17 Millionen Franken.

Wir alle stehen in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen. Das wirtschaftliche und finanzielle Umfeld ist geprägt von Unsicherheiten. Unsere Infrastruktur muss erhalten, erneuert und wo nötig ausgebaut werden. Die pädagogische Führung der Volksschule wird immer anspruchsvoller. Ortsplanungs- und Entwicklungsfragen müssen gelöst werden. Die Gemeinde- und Schulratsmitglieder sowie alle Mitarbeitenden der Einheitsgemeinde sind bestrebt, unsere vielfältigen Angebote vom Kindergarten bis zur Oberstufe sowie unsere Verwaltungs- und Bauamtsdienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen, mit Freude und Elan zu erbringen. Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, möchte ich einladen, der neuen Organisation und ihren Mitarbeitenden Vertrauen zu schenken und aktiv an der Gestaltung unserer Gemeinde mitzuwirken. Ich wünsche Ihnen Gesundheit, Zufriedenheit, Glück und einen guten Start ins Neue Jahr 2013.

Stefan Frei, Gemeindepräsident

### Einladung zum Abend der offenen Tür

Der Umbau in der Gemeindeverwaltung Jonschwil ist fertiggestellt. Gerne möchten wir deshalb den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Jonschwil das renovierte Gemeindehaus zeigen. Dazu laden wir Sie herzlich zum Abend der offenen Tür am **Mittwoch, 16. Januar 2013, ab 17.00 bis ca. 19.00 Uhr** ein. An diesem Abend haben Sie die Gelegenheit, die umgebauten Büros, das Front-Office, das neue Sitzungszimmer

### Impressum

Amtl. Publikationsorgan

Herausgeber und Redaktion:  
Politische Gemeinde Jonschwil

Druck und Inserateverwaltung:  
Thur-Verlag M.Egli, Jonschwil

Auflage: 1'690 Exemplare

Erscheint alle 14 Tage

sowie alle anderen Veränderungen zu besichtigen und Fragen zu stellen. Dabei können auch die für 2013 geplanten Erneuerungen besichtigt werden. Ebenfalls wird es einen **Wettbewerb** geben, bei dem Sie interessante Preise gewinnen können. Zum Schluss wird die Gemeindeverwaltung einen Apéro für die Besucherinnen und Besucher offerieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!  
Ihr Gemeindepersonal

## Weitere Erneuerungsarbeiten beim Gemeindehaus

Nach den Sanierungsarbeiten im Jahre 2012 sind im Jahre 2013 weitere Arbeiten geplant. Im Obergeschoss werden die restlichen Teppiche ersetzt, die restlichen Büros neu gemalt, die Beleuchtung erneuert und in einem Büro das Mobiliar ersetzt. Die Decke über dem Obergeschoss wird zur energetischen Verbesserung stärker gedämmt. Zudem wird die im Sommer aufgeheizte Luft vom Estrich ins Freie geführt, um das zusätzliche Aufheizen des Estrich- und Obergeschosses zu verhindern. Für die erwähnten Arbeiten, welche dem baulichen Unterhalt zugeordnet werden müssen, sind im Jahre 2013 Fr. 59'000 budgetiert. Für Mobiliarsatz/Beleuchtung sind Fr. 34'000 vorgesehen.

Für die weitere Zukunft beim Gebäude Poststrasse 12 erachtet der Gemeinderat eine Fassadenrenovation sowie weitere Büro-Renovationen für notwendig. Diese Arbeiten werden für die Jahre 2014 oder 2015 geplant. Die bestehende Öl-Heizung soll vorläufig so lange wie möglich beibehalten werden.

## Ziele für die Amtsdauer 2013-2016

### Schwerpunkte bei Siedlungsqualität und Schulhausbauten

An einer Klausurtagung hat der Gemeinderat in seiner neuen, siebenköpfigen Zusammensetzung die Ziele für die Amtsdauer 2013-2016 festgelegt. Die fünf wichtigsten und damit übergeordneten Ziele sind:

- **Ziel 1: Attraktive Bedingungen** in Bezug auf Bildung, Arbeiten und Leben für alle Altersschichten bieten.
- **Ziel 2:** Aufgeschlossen sein für **sanftes Wachstum** mit dem Ziel, die Schulinfrastrukturen optimal auszunützen, ohne diese markant ausbauen zu müssen. Es



Der Gemeinderat in der neuen Zusammensetzung für die Amtsdauer 2013-2016; v.l.n.r.: Köbi Zimmermann (Schulratspräsident), Marcel Muriset, Stefan Frei (Gemeindepräsident), Gabi Bühler, Roland Vettiger, Bruno Näf, René Bruderer, Pascal Knaus (Ratsschreiber).

wird darauf hingearbeitet, dass die Projekte Kindergarten Jonschwil, Schulanlage Schwarzenbach sowie Turnhallen- und Parkplatzfragen in der Amtsdauer 2013-2016 mindestens zur Entscheidungsreife gebracht werden.

- **Ziel 3:** Eine sorgfältige **Weiterentwicklung der Siedlungsgebiete**, welche dem Bevölkerungswachstum und den zunehmenden Ansprüchen an den Raum, der wachsenden Mobilität sowie dem sich verschärfenden Standortwettbewerb Rechnung trägt. Für die bauliche Verdichtung sind massgeschneiderte, auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Lösungen erforderlich. Eine hohe Siedlungsqualität ist nötiger denn je. Die Situation beim öffentlichen und individuellen Verkehr ist laufend zu analysieren und wo sinnvoll und nötig zu verbessern.
- **Ziel 4:** Gestaltung der Gemeindepolitik mit dem Ziel, den **Steuerfuss ab 2013 halten** zu können.
- **Ziel 5: Einfache und effiziente Strukturen** in Verwaltung und Schule sowie Bekenntnis zu einer **zeitgemässen und wertschätzenden Personalpolitik**.

### Verzicht auf Leitbild-Diskussion

Im Rahmen der Zielfestlegung hat der Gemeinderat u.a. beschlossen, auf eine Überarbeitung des bestehenden Leitbildes zu verzichten. Mit dem neu gebildeten Gefäss "ThinkTank Schulhäuser" so-

wie mit einer noch zu bildenden breit abgestützten Projektgruppe "Wohnen im Alter" werden Zukunftsdiskussionen in wichtigen Teilgebieten geführt, die gegenüber einer Leitbild-Diskussion den Vorteil haben, dass sie auf konkrete Fragestellungen fokussiert sind.

### Ziele für einzelne Aufgabenbereiche

Für die einzelnen Ressorts der Gemeinde wurden detaillierte Ziele im Sinne eines Tätigkeitsprogramms ausgearbeitet. Diese Ziele haben eine grosse Bandbreite und reichen von der Pflege der Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und anderen Körperschaften über die Durchführung von öffentlichen Anlässen, Jugendarbeit, Altersarbeit, Gesundheitswesen, öffentlicher und individueller Verkehr, Umwelt-, Abwasser- und Abfallfragen sowie Ortsplanungsprojekte bis zu finanziellen Rahmenbedingungen.

## Thur-Verlag und Gemeinde Jonschwil

### Voranzeige: Besteigung des Brisi

Am **Sonntag, 17. Februar 2013**, findet die Skitour auf den Brisi bzw. die Schneeschuhtour ins Frümsteltäli statt, die im Rahmen der Besteigung aller Churfürsten durchgeführt wird. Ein Anmeldetalon erscheint im nächsten GemeindeAktuell.

**GEMEINDEVERWALTUNG***Grünabfuhr***Amtliche  
Bekanntmachung***Veröffentlichung eines  
gerichtlichen Verbots*

Auf das Gesuch der ALDI Suisse AG, Hauptniederlassung, Schwarzenbach, hat der Einzelrichter des Kreisgerichts Wil betreffend Grundstücke Nrn. 2, 1492 und 3975, Niederstettenstrasse, Schwarzenbach, mit Entscheid vom 2. Oktober 2012 das folgende gerichtliche Verbot erlassen:

**"Gerichtliches Parkverbot"**

Privat / Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen sowie das Betreten der Grundstücke Nrn. 2, 1492 und 3975, Niederstettenstrasse, Schwarzenbach, unter Androhung einer Busse bis zu Fr. 500 verboten. Berechtig sind Mitarbeiter, Besucher und Lieferanten während des Aufenthaltes in der Haupt- und Zweigniederlassung ALDI Suisse AG."

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf dem Grundstück beim Kreisgericht Wil, Bahnhofstrasse 12, 9230 Flawil, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam.

Flawil, 4. Januar 2013

*Die Kreisgerichtskanzlei*

**Abfallbeseitigung***Altpapiersammlung in Jonschwil*

**Samstag, 19. Januar 2013**

Die Papiersammlung wird vom Verein Volley Joschwa durchgeführt.

**Bitte beachten: Das Altpapier muss bis 8.00 Uhr dort bereitgestellt werden, wo auch der Kehrriechtsack deponiert wird. Altpapier, das beim Hauseingang gelagert ist, wird nicht mitgenommen!**

Wir bitten Sie, das Altpapier gebündelt erst am Morgen des Sammeltages an der Strasse bereitzustellen.

Falls es für Sie einfacher ist, können Sie Ihr Altpapier/Karton am Vormittag auch mit dem Auto zum Schulhausplatz fahren.

Von 8.00 bis 9.30 Uhr nehmen wir Ihr Sammelgut gerne entgegen und helfen Ihnen beim Ausladen.

*Altpapiersammlung  
in Schwarzenbach*

**Samstag, 26. Januar 2013**

Die Papiersammlung wird vom Militär-

Ende Januar 2013 läuft die Gültigkeit der Vignetten 2012 für die Grünabfuhr ab. Wir bitten Sie, die Vignetten 2013 baldmöglichst zu besorgen. Die Jahresmarken für die Grünabfuhr sind erhältlich im Gemeindehaus, Front-Office.

Folgende Preise gelten für die Jahresvignetten und Einzelmarken:

80 Liter	Fr. 100.00	Einzeleerung	Fr. 6.00
140 Liter	Fr. 180.00	Einzeleerung	Fr. 10.00
240 Liter	Fr. 300.00	Einzeleerung	Fr. 16.00
Bündel (Naturschnüre verwenden)	Fr. 9.00 (Länge max. 1,50 m und max. 20 kg)		

**In den Wochen 4 (24.01.2013), 6 (07.02.2013), 8 (21.03.2013), 10 (07.03.2013), 12 (21.03.2013) findet keine Grünabfuhr statt.**

schützenverein Schwarzenbach durchgeführt.

**Bitte beachten: Das Altpapier muss bis 8.00 Uhr dort bereitgestellt werden, wo auch der Kehrriechtsack deponiert wird. Altpapier, das beim Hauseingang gelagert ist, wird nicht mitgenommen!**

Wir holen das Altpapier und Karton **bei Privathaushalten**. Kleinbetriebe und Firmen müssen ihre Altstoffe direkt entsorgen.

Wir dürfen nur Folgendes sammeln:

- Papier in Bündeln (höchstens 20 cm hoch)
- gut verschnürte Bündel
- Karton separat gebündelt

**Nicht mitnehmen dürfen wir:**

- **Papier und Karton in Papier- oder Plastiksäcken, in Tragtaschen oder Schachteln**

Ebenfalls **nicht** mitgeben können Sie:

Haushaltspapier (Butter, Wurst, Käse, Fleisch etc.); kleine Papierstückchen, Haushaltrollenpapier, Papiertaschentücher, Windeln, Milch-, Rahm-, Joghurt- und Getränkepackungen, Geschenk- und Blumenpapier, Fenstercouverts, Etiketten, Plastikabfälle, Papierservietten, Zigarettenschachteln, Kaffee- und Kakaosäcke, Filtertüten, Hülsen, Eierkartons, Kohlepapier, Styropor, Tiefkühlverpackungen, Büroabfälle, Ordner mit Aluminium oder kunststoffbeschichtete Kartons wie z.B. Waschmittelkartons.

Falls es für Sie einfacher ist, können Sie Ihr Altpapier/Karton am Vormittag auch mit dem Auto zum Schulhausplatz fahren.

Von 8.00 bis 10.00 Uhr nehmen wir Ihr Sammelgut gerne entgegen und helfen Ihnen beim Ausladen.

**Einwohneramt***Einwohnerstatistik*

per	31.12.2011	31.12.2012
Jonschwil	1'732	1'735
Schwarzenbach	1'772	1'822
Bettenau	85	83
Oberrindal	56	54
Total	3'645	3'694

**AHV-Zweigstelle***Individuelle Prämienverbilligung  
2013***Welche Personen haben grundsätzlich Anspruch auf eine Prämienverbilligung?**

Personen, die am 1. Januar 2013

- zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton St.Gallen haben
- über eine B-Bewilligung zum Jahresaufenthalt verfügen

**Zuzügerinnen und Zuzüger aus dem Ausland**

- ab dem Monat der Antragstellung

**Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Wohnsitz in einem EU-Staat**

- die obligatorisch bei einem Schweizer Krankenversicherer versichert sind und deren mitversicherte nichterwerbstätige Familienangehörige

**Personen des Asylrechts und Kurzaufenthalter**

- als erwerbstätige Personen mit Ausweis E, N und L
- mit ununterbrochener Aufenthaltsdauer ab einem Jahr

**Wie ist der Anspruch geltend zu machen?**

- Voraussichtlich Berechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton St.Gallen oder mit B-Bewilligung erhalten bis Ende Januar 2013 ein Anmeldeformular. **Diese Anmeldeformulare sind innert 20 Tagen direkt der Sozialversicherungsanstalt St.Gallen einzureichen.**



- Personen, die keine Anmeldung erhalten, können auf der Internetseite [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) eine Selbstberechnung vornehmen und das Anmeldeformular frühestens ab Februar 2013 herunterladen oder bei der AHV-Zweigstelle beziehen.
- Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Personen des Asylrechts sowie Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter können die Anmeldung ebenfalls über die Internetseite [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) herunterladen oder bei der AHV-Zweigstelle beziehen.
- Personen mit EL-Anspruch erhalten die Prämienverbilligung ohne Anmeldung zusammen mit den Ergänzungsleistungen.

### Welches sind die Berechnungsgrundlagen?

#### Ordentlich besteuerte Personen

- Reineinkommen 2011 und Vermögen per 31. Dezember 2011

#### Quellensteuerpflichtige sowie Grenzgänger

- 75 Prozent des Bruttoeinkommens 2011
- Umrechnung in die Kaufkraft des Wohnlandes bei Grenzgängern

#### Was geschieht bei Änderungen im Prämienverbilligungsjahr?

- Neuberechnung bei Geburten auf Antrag bis spätestens 30. Juni des Folgejahres

Falls Sie Fragen haben, steht Ihnen die AHV-Zweigstelle, Tel. 071 929 59 22, gerne zur Verfügung. Beachten Sie auch die Website der Sozialversicherungsanstalt St.Gallen unter [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch).

## Bausekretariat

### Aktuell laufen folgende (ordentliche) Bewilligungsverfahren:

- Baldegger-Widmer Paul, Oberuzwil: Errichtung und Betrieb einer Wärmepumpenanlage mit einer max. 190 Meter tiefen Erdwärmesonde auf Grundstück Nr. 585, Mühleli 468, 9243 Jonschwil
- Baumann Johannes und Gurtner Baumann Petra, Wil: Neubau Einfamilienhaus mit integrierter Garage auf Grundstück Nr. 1712, Wingartenstrasse 5, 9536 Schwarzenbach

### Erteilte Baubewilligungen November und Dezember 2012

**Rüthemann-Stäger Werner und Adelheid, Jonschwil:** Heizungssanierung und Solaranlage auf Grundstück Nr. 1261, Sonnenrainstrasse 3, 9243 Jonschwil

**Eisenring-Wenger Erwin, Jonschwil:** Neubau überdachte Pergola und Pool auf Grundstück Nr. 1212, Sonnenrainstrasse 9, 9243 Jonschwil

**Dudli-Meier Rudolf, Oberrindal:** Mistplatte bei der Remise; bereits ausgeführte Bauten: Wiederaufbau Wagenschopf, Neubau Unterstand, Neubau Schafstall auf Grundstück Nrn. 840 und 950, Sonnenhalde, 9604 Oberrindal

**Tezza-Alder Susanne, Schwarzenbach:** Projektänderung Eingangsbaute auf Grundstück Nr. 223, Jonschwilerstrasse 13, 9536 Schwarzenbach

**Hardegger-Kühne Thomas, Jonschwil:** Neubau Parkplätze und Sitzplatz auf Grundstück Nr. 506, Poststrasse 19, 9243 Jonschwil

**Noser-Cordero Abajo Eduardo und Maria, Jonschwil:** Vordach, Stützmauer und Platzgestaltung, Gartenhaus auf Grundstück Nr. 1576, Werdstrasse 3, 9243 Jonschwil

**Baumann-Baumgartner Erwin und Ruth, Schwarzenbach:** Anbau Lagerhalle auf Grundstück Nr. 1265, Apollostrasse 9a, 9536 Schwarzenbach

**Küng Logistik-Center AG, Schwarzenbach:** Anbau Aufenthaltsraum und Magazin auf Grundstück Nr. 1281, Niederstettenstrasse 13, 9536 Schwarzenbach

**Rimaplan AG, Würenlingen:** Neubau Büro und Lagerhalle HIAG Ostschweiz auf Grundstück Nrn. 28, 29, 1027, Schalmacker/Pfaff, 9536 Schwarzenbach

**Räss Daniel und Gämperli Vitus, Jonschwil:** Errichtung und Betrieb einer Wärmepumpenanlage mit einer max. 230 Meter tiefen Erdwärmesonde auf Grundstück Nr. 1101, Höhenweg 9, 9243 Jonschwil

**Milsom-Vollmeier Benjamin und Gabriela, Wil:** Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Grundstück Nr. 1713, Wingartenstrasse 3, 9536 Schwarzenbach

**Elkuch Eisenring AG, Jonschwil:** Sanierung Gebäudehülle Halle 1 und 2 auf Grundstück Nr. 394, Unterdorfstrasse 28, 9243 Jonschwil

Zudem wurden die **brandschutztechnischen Bewilligungen** erteilt für:

- Steingruber-Bienz Ernst und Irene, Schwarzenbach: Heizungssanierung Öl auf Gas, Sanierung Abgasanlage auf Grundstück Nr. 980, Sonnhaldenstrasse 6, 9536 Schwarzenbach
- Häusermann-Leumann Christian und Karin, Schwarzenbach: Einbau Natur-speicherofen auf Grundstück Nr. 1718, Wingartenstrasse 2a, 9536 Schwarzenbach

- Hofstetter-Oertig Peter und Helene, Jonschwil: Einbau Kleinspeicherofen auf Grundstück Nr. 1500, Schachenstrasse 5a, 9243 Jonschwil

- Lagler-Rütsche Eugen, Schwarzenbach: Heizungssanierung Öl und Sanierung Abgasanlage auf Grundstück Nr. 1189, Grünastrasse 32, 9536 Schwarzenbach

- Eberhard-Bingesser Roger und Mirjam, Schwarzenbach: Einbau Cheminéeofen auf Grundstück Nr. 1607, Bündtstrasse 12, 9536 Schwarzenbach

Im November/Dezember 2012 wurden drei Baugesuche zurückgezogen und zwei Bussen ausgesprochen.

### Bewilligungspflicht für den Neueinbau und den Ersatz sämtlicher Elektroheizungen

Artikelserie mit Fragen und Antworten über die Bewilligungspflicht von Elektroheizungen. Hier der zweite Artikel:

**4. Frage:** Vor etlichen Jahren wurde die Baubewilligung für ein Haus erteilt, in dem die Beheizung mit dezentralen Elektrospeicheröfen erfolgt. Dürfen die alten Elektrospeicheröfen durch Infrarotheizungen ersetzt werden?

**Antwort:** Dieser Ersatz ist zulässig, weil im Gebäude kein wassergeführtes Wärmeverteilsystem (Fussbodenheizung oder Radiatoren) vorhanden ist.

**5. Frage:** Darf in einem Gebäude die zentrale Ölheizung ausser Betrieb genommen und durch Infrarotheizungen ersetzt werden?

**Antwort:** Nein, dies ist nicht zulässig, da ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen bewilligungspflichtig sind und keine der folgenden Bewilligungsvoraussetzungen gegeben ist:

- Notheizungen bei Wärmepumpen für Aussentemperaturen unter der nach dem Stand der Technik berechneten Auslegetemperatur;
- Notheizungen bei handbeschickten Holzfeuerungen bis zu einer Leistung von 50 Prozent des nach dem Stand der Technik berechneten Leistungsbedarfs;
- Ersatz bestehender ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen ohne Wasserverteilsystem.

**6. Frage:** Der unbeheizte Estrich wird zu Wohnraum umgebaut (=energetisch relevante Umnutzung). Dürfen die neugeschaffenen Zimmer mit Infrarotpaneelen oder Elektrospeicheröfen beheizt werden?

**Antwort:** Nein. Der Neueinbau von Elektroheizgeräten ist nicht zulässig. Die

in St.Gallen bisher geltende Grenze der Bewilligungspflicht von 5 kW pro Gebäude wurde aufgehoben. Der neu geschaffene Wohnraum muss an die bestehende Heizung angeschlossen werden, d.h. Fussbodenheizung oder Radiatoren müssen eingebaut werden.

**7. Frage:** Darf in einzelnen Zimmern eines Gebäudes, das über eine gewöhnliche Zentralheizung verfügt (z.B. Gas- oder Ölheizung/Holzfeuerung/Wärmepumpe), eine Elektroheizung installiert werden? Zu denken ist dabei z.B. an einen Badezimmerstrahler, Handtuchtrockner, Warmluftheizung über Wickeltisch, Infrarotpaneel neben Sofaecke etc.

**Antwort:** Ja. Elektroheizungen dürfen zusätzlich im Sinn einer Komfortsteigerung eingesetzt werden, wenn die Normalheizlast des Gebäudes bereits mit einer zulässigen Heizungsart abgedeckt wird. Zu beachten ist, dass Handtuchtrockner unbedingt mit einer Timer-Schaltung (Zeitschaltuhr) versehen sein müssen, sodass das Badezimmer nicht ganztags elektrisch beheizt wird, was sehr stromintensiv sein kann. (Den Wohnungsinhabern ist dies häufig nicht einmal bewusst.)

## Grundbuchamt

### Handänderungen im Dezember 2012

1. 1/3 Miteigentumsanteil an Grundstück Nr. 600, Neuhof 1262, Jonschwil, Wohnhaus Nr. 1262, Remise Nr. 903, Schweinestall Nr. 823, Wohnhaus Nr. 646, Scheune Nr. 647 mit 70'736 m2 Gebäude, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Strasse, Weg; 1/3 Miteigentumsanteil an Grundstück Nr. 607, Dietelsberg, Jonschwil, 7'397 m2 geschlossener Wald, Acker, Wiese; 1/3 Miteigentumsanteil an Grundstück Nr. 610, Neuhofstrasse, Jonschwil, 28'574 m2 übrige bestockte Flächen, geschlossener Wald, fliessendes Gewässer, Acker, Wiese, Erwerbsdatum: 22.12.1993, Veräusserer: Rechsteiner Pius, Bisacht, 9242 Oberuzwil, Erwerberin: Brülisauer Marlene, Sonnenbergstrasse 45, 9038 Rehetobel
2. Grundstück Nr. 1709, Gehrenstrasse, Schwarzenbach, 611 m2 Acker, Wiese, Strasse, Weg, Erwerbsdatum: 08.02.1985, Veräusserer: Ammann Karl, Wilerstrasse 77, 9536 Schwarzenbach, Erwerber: Henning Mirco und Keller Sabrina, Hubstrasse 91, 9500 Wil (Miteigentümer zu je 1/2)
3. Grundstück Nr. 42, Wilerstrasse, Schwarzenbach, 12'378 m2 übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald; Grundstück

Nr. 1142, Altbrugg, Schwarzenbach, 1'596 m2 Strasse, Weg, geschlossener Wald, Erwerbsdatum: 11.01.1999, 18.04.2000, Veräusserin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Hochschulstrasse 6, 3000 Bern, Erwerber: Galli Rudolf, Altbrugg 9, 9536 Schwarzenbach

4. Grundstück Nr. 634, Süsack, Jonschwil, 2'881 m2 fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Erwerbsdatum: 02.02.1976, Veräusserin: Bühler & Co. (Kollektivgesellschaft), Ausserdorf, 9248 Bichwil, Erwerber: Bühler Peter, Dorfstrasse 27, 9248 Bichwil

## Schätzungswesen

### Schätzungstätigkeit 2012

Im Auftrag der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen führen zwei Fachteams (landwirtschaftlich und nichtlandwirtschaftlich) die Grundstücksschätzungen durch. An 22 Tagfahrten (jeweils nachmittags) wurden durch die beiden Fachteams insgesamt 266 Grundstücke und 213 Gebäude neu bewertet.

### Schätzungen 2013

Im Jahr 2013 werden sämtliche Grundstücke, welche im Jahr 2003 oder früher letztmals geschätzt worden sind, neu bewertet.

Für Neu-, An- oder Umbauten muss der Gebäudeeigentümer innert Monatsfrist nach Bauvollendung bzw. Abrechnung beim Grundbuchamt eine Neuschätzung beantragen. Mit dem Begehren um Neuschätzung ist zugleich eine Baukostenabrechnung einzureichen. Dieses Baukostenabrechnungsfeld kann auf unserer Website unter [www.jonschwil.ch](http://www.jonschwil.ch) (Verwaltung, Formulare, Schätzungswesen) heruntergeladen oder in Papierform beim Grundbuchamt bezogen werden.

### Versicherungspflicht

Neubauten ab Fr. 20'000 oder bauliche Wertvermehrungen (z.B. An-/Um-/Ausbau) ab Fr. 30'000 sind mit Baubeginn zum steigenden Wert zu versichern. Geringere bauliche Wertvermehrungen unterliegen ebenfalls der Versicherungspflicht, sofern sie mehr als 10 % des Neuwerts des Gebäudes, mindestens aber Fr. 20'000 betragen.

Neubauten oder bauliche Wertvermehrungen, die nicht unter das vorstehende Obligatorium fallen und für welche keine Baubewilligung vorliegt, werden auf Verlangen des Eigentümers (Meldung an das Grundbuchamt) versichert.

## Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Wil-Uzwil

Das bald 100-jährige Vormundschaftsrecht wurde grundlegend erneuert und wich einem modernen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES), das per 1. Januar 2013 in Kraft trat. Sie finden die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Wil-Uzwil am Raiffeisenplatz 2, Postfach 246, 9244 Niederuzwil, Tel. 058 228 68 20, E-Mail: [wiluzwil@kesb.sg.ch](mailto:wiluzwil@kesb.sg.ch).

Die Schalteröffnungszeiten und Telefonzeiten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Wil-Uzwil sind wie folgt:

### Schalteröffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag / Freitag  
8.00 bis 11.00 Uhr  
Mittwoch  
14.00 bis 16.30 Uhr  
Besprechung nach Vereinbarung

### Telefonzeiten

Montag bis Freitag  
8.00 bis 11.30 Uhr, 14.00 bis 16.30 Uhr

## Mofakontrolle

### Neues Vorgehen beim Einlösen von Motorfahrrädern

Der Kantonsrat hat entschieden, dass ab dem Jahr 2013 das Strassenverkehrsamt für das Einlösen von Motorfahrrädern zuständig ist und diese Aufgabe nicht mehr von den Gemeinden ausgeführt wird. Diese Neuerung bedeutet, dass nach der technischen Prüfung des Motorfahrrades die Einlösung direkt beim Strassenverkehrsamt online oder auf dem Postweg angefordert werden kann. Weitere Infos finden Sie unter [www.stva.sg.ch](http://www.stva.sg.ch).

## Sprechstunden des Amtsnotariates Wil-Toggenburg

Das Amtsnotariat Wil-Toggenburg bietet jeden 1. und 3. Dienstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr folgende Sprechstunden an:

Wann: **15. Januar 2013, 5./19. Februar 2013, 5./19. März 2013**

Ort: Gemeindehaus, Flawilerstr. 2, 9240 Uzwil

Das Amtsnotariat gibt in der Regel kostenlose Kurzinformationen (max. 0,5 Stunde) im Ehegüter- und Erbrecht ab. Besprechungstermine müssen zwingend unter der Tel. 058 229 76 30 vereinbart werden.

## Steueramt

### Steuererklärung

#### 1. Steuererklärung 2012

Mitte Januar 2013 erhalten alle Steuerpflichtigen die Steuererklärung 2012.

Die Gegenwartsbesteuerung bewirkt, dass für das Jahr 2012 das Einkommen eben dieses Jahres und das Vermögen zum Jahresende zu versteuern sind. Naturgemäss können Einkommen und Vermögen erst jetzt, nach Ablauf dieses Jahres, genau bemessen werden. Deshalb wurden auch die ordentlichen Steuern für das Steuerjahr 2012 bisher erst vorläufig in Rechnung gestellt.

#### 2. Auszufüllende Formulare

Von jedem Steuerpflichtigen auszufüllen sind:

- das Steuerklärungsformular (Formular 1)
- das Wertschriften- und Guthabenverzeichnis (Formular 2)

Die übrigen Formulare für Berufskosten, Schulden, freiwillige Zuwendungen, Versicherungsprämien und Sparzinsen, Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten, Ausbildungskosten Kinder, Kinderbetreuungskosten sowie für Liegenschaften sind lediglich bei Bedarf auszufüllen. Dasselbe gilt für die Fragebogen für Landwirte.

Das Kantonale Steueramt St.Gallen hat für Formularbestellungen eine Service-Tel. Nr. 0800 841 821 (gratis) eingerichtet. Fehlende Formulare können auch beim Gemeindesteuernamt bezogen werden.

#### 3. e-Taxes Elektronische Steuererklärung ([www.steuern.sg.ch](http://www.steuern.sg.ch))

Möchten Sie die Steuererklärung 2012 elektronisch ausfüllen? Vielleicht auch elektronisch via Internet einreichen? Voraussichtlich ab 17. Januar 2013 können Sie unser Angebot nutzen.

#### 4. Fristen

Die Fristen zur Einreichung der ausgefüllten Steuererklärung sind wie folgt festgesetzt worden:

- Unselbständigerwerbende (Lohnnehmer) und Rentner bis 31. März 2013
- Selbständigerwerbende, Landwirte, Ärzte, Anwälte bis 31. Mai 2013

Auf Gesuch hin kann vor Ablauf der Einreichfrist eine angemessene Fristverlängerung gewährt werden. Ein derartiges Gesuch können Sie bequem und einfach unter Angabe der Registernummer und des e-Taxes-Passwortes, die auf der Steuererklärung aufgedruckt sind, unter

[www.steuern.sg.ch](http://www.steuern.sg.ch) stellen. Wird das Gesuch um Fristverlängerung nicht elektronisch über das Internet gestellt, so ist dieses schriftlich an das Gemeindesteuernamt zu stellen.

#### 5. Verrechnungssteuer

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf den Fälligkeiten 2012 erfolgt im Kanton St.Gallen durch Verrechnung mit ausstehenden Steuern oder durch Überweisung.

#### 6. Zweckmässiges Vorgehen

Bevor Sie die Steuererklärung ausfüllen, beschaffen Sie sich alle notwendigen Unterlagen wie beispielsweise:

- den Lohnausweis vom Arbeitgeber ausgefüllt (auch für Nebenbeschäftigungen)
- Zins- und Kapitalausweise per 31.12. 2012 sämtlicher Bank- und Postkonti
- die Wertschriftenverzeichnisse der Depotbanken
- die Jahresrechnung (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) der in der Steuerperiode 2012 abgeschlossenen Geschäftsjahre
- die Belege (Rechnungen) 2012 für die Weiterbildungs- und Umschulungskosten, den Liegenschaftsunterhalt, die Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten, die freiwilligen Zuwendungen, Ausbildungskosten Kinder, Kinderbetreuungskosten sowie für die Einkaufsbeiträge in die berufliche Vorsorge (2. Säule)
- die Bescheinigungen der Versicherungsgesellschaften über den Rückkaufswert der deklarierten Lebensversicherungen

Füllen Sie anschliessend das Wertschriften- und Guthabenverzeichnis (Form. 2) sowie die weiteren benötigten Formulare aus und erstellen Sie die bei einzelnen Positionen verlangten Aufstellungen.

Haben Sie alle Unterlagen beisammen und die oben erwähnten Formulare ausgefüllt, so übertragen Sie die entsprechenden Ergebnisse in die Steuerklärung (Form. 1) und füllen die übrigen, für Sie in Betracht fallenden Positionen aus. Die Steuerklärung ist in jedem Fall persönlich zu unterzeichnen. Mit seiner Unterschrift bescheinigt der Steuerpflichtige, dass die Steuererklärung wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt ist. Bei Verheirateten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich (Steuerklärung und Wertschriftenverzeichnis).

#### 7. Weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne das Gemeindesteuernamt Jonschwil, Tel. 071 929 59 23 oder E-Mail: [steueramt@jonschwil.ch](mailto:steueramt@jonschwil.ch), die Steuerkommissäre und das Kantonale Steueramt.

#### *Mehrwertsteuer; Anmeldepflicht*

Wer selbständig eine kommerzielle, industrielle, handwerkliche oder andere gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausübt und im Jahr 2012 mehr als Fr. 100'000 Einnahmen erzielt hat, wird auf den 1. Januar 2013 steuerpflichtig. Er muss sich, sofern er nicht schon als Mehrwertsteuerpflichtiger eingetragen ist, sobald als möglich, jedoch spätestens bis 31. Januar 2013, schriftlich anmelden bei der Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer, Schwarztorstrasse 50, 3003 Bern, Fax: 031 325 75 61, Internet: [www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch).

*Eidg. Steuerverwaltung*

## Zivilstandsamt

*Neues Namensrecht ab 1. Januar 2013*

**Die vom eidgenössischen Parlament verabschiedete Änderung des ZGB tritt per 1. Januar 2013 in Kraft und verwirklicht die Gleichstellung der Ehegatten im Bereich Name und Bürgerrecht. Das neue Namensrecht betrifft auch die Kinder und schafft neue Möglichkeiten.**

Nach 18-jährigem Debattieren tritt in der Schweiz ein neues Namensrecht am 1. Januar 2013 in Kraft. Der Grundgedanke für diese Revision ist die Gleichstellung von Mann und Frau im Namen und Bürgerrecht. Nun ist der Grundstein für das Prinzip der Unveränderbarkeit des Geburtsnamens gesetzlich gelegt.

#### **Ehegatten und eingetragene Partnerschaften**

Jeder Ehegatte behält seinen bisherigen Namen und sein Bürgerrecht bei der Eheschliessung. Das neue Recht gewährt dem Brautpaar aber verschiedene Wahlmöglichkeiten für die Namensführung nach der Eheschliessung. Sie können erklären, dass sie den Ledignamen der Braut oder des Bräutigams als gemeinsamen Familiennamen führen wollen. Dieses Recht steht auch den Partnerinnen und Partnern zu, die ihre gleichgeschlechtliche Partnerschaft eintragen wollen.

Doppelnamen – Namensvoranstellungen nach bisherigem Recht (ohne Bindestrich) – können nicht mehr gebildet wer-



den. Ein nichtamtlicher Allianznamen (mit einem Bindestrich angefügt) darf aber weiterhin im Alltag geführt und kann gemäss Ausweisgesetz in Pass und ID eingetragen werden.

Bei Auflösung der Ehe oder eingetragener Partnerschaft (Tod oder Scheidung) kann jene Person, die den Namen geändert hat, jederzeit über eine Namensklärung beim Zivilstandsamt zum Ledignamen zurückkehren.

#### Kinder

Führt das Ehepaar einen gemeinsamen Familiennamen, so erhalten ihre Kinder diesen Namen. Hat sich das Ehepaar nicht für einen gemeinsamen Familiennamen entschlossen, erwirbt das Kind den Namen, den die Eltern bei der Eheschliessung für das Kind bestimmt haben. Die Weitergabe des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts an die Kinder richtet sich nach dem Namen. Wählen die Eltern den Namen des Vaters, so erhält das Kind auch dessen Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht.

Ein Kind nicht miteinander verheirateter Eltern erhält grundsätzlich den Ledignamen seiner Mutter. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge können die Eltern beim Zivilstandsamt des Wohnortes erklären, dass ihr Kind den Ledignamen des Vaters tragen soll. Diese Erklärungsmöglichkeit

hat auch der Vater, wenn er Inhaber der alleinigen elterlichen Sorge ist. Wichtig ist, dass diese Erklärungen innerhalb eines Jahres seit Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge oder die alleinige elterliche Sorge an den Vater beim Zivilstandsamt des Wohnortes abgegeben werden. Kinder über zwölf Jahre haben der Namensklärung zuzustimmen.

Erwirbt das Kind während seiner Minderjährigkeit den Namen des anderen Elternteils, so erhält es dessen Kantons- und Gemeindebürgerrecht und verliert das bisherige.

#### Übergangsrecht

Jede Person, die vor Inkrafttreten dieser Revision seinen Namen bei der Eheschliessung geändert hat, kann jederzeit beim Zivilstandsamt des Wohnortes erklären, wieder ihren Ledignamen führen zu wollen.

Tragen die verheirateten Eltern aufgrund dieser Erklärung keinen gemeinsamen Familiennamen mehr, so können die Eltern des minderjährigen Kindes bis spätestens 31. Dezember 2013 erklären, dass das Kind den Ledignamen des Elternteils erhält, der für sich eine Namensklärung abgegeben hat.

Gleichgeschlechtliche Paare, die vor Inkrafttreten des Gesetzes ihre Partner-

schaft eingetragen haben, steht das Recht zu, innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten beim Zivilstandsamt des Wohnortes zu erklären, den Ledignamen der einen Partnerin oder des anderen Partners als gemeinsamen Namen tragen zu wollen.

Wurde die elterliche Sorge über ein Kind nicht miteinander verheirateter Eltern beiden Eltern oder dem Vater allein vor Inkrafttreten des neuen Rechts übertragen, so kann ebenfalls bis spätestens 31. Dezember 2013 erklärt werden, dass das Kind den Ledignamen des Vaters tragen soll. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge ist die Erklärung beider Eltern erforderlich.

Voraussetzungen für Namensänderungen, über welche die Regierung des Wohnsitzkantons entscheidet, sind neu **achtenswerte** anstatt wichtige Gründe, was zu einer Öffnung der Namensänderungspraxis führen wird.

Auskünfte über das neue Namensrecht erteilt Ihnen das Zivilstandsamt Uzwil, Tel. 071 955 44 09.

#### Weiterführende Informationen

Auf der Internetseite [www.afbz.sg](http://www.afbz.sg) finden Sie weitere Informationen und Merkblätter. Die Merkblätter können auch beim Front-Office auf der Gemeindeverwaltung Jonschwil bezogen werden.

Zivilstandsamt Uzwil



Wir freuen uns auf  
Ihren Besuch  
Spitzli-Brot auch beim  
Spar, Schwarzenbach

Dorfbeck Jonschwil  
**SPITZLI**  
Tel. 071 923 30 25, Fax 071 923 30 32  
g-spitzli@swissonline.ch



Chäsbrättli  
SCHWARZENBACH

Auf Ihren Besuch freuen sich  
U. + K. Zurzivilgen

Vielseitige Auswahl an Schweizerkäse, Raclette, Fondue, Rauch- und Trockenfleisch, Würste, Wein, Spirituosen, Geschenke und vieles mehr.

Wilerstrasse 33 | 9536 Schwarzenbach  
T. 071 923 83 82 | N. 079 275 97 69

Öffnungszeiten  
• Freitag | 8.00 – 11.30 | 14.00 – 19.00 Uhr  
• Samstag | 8.00 – 15.00 Uhr | durchgehend



www.kultball.ch

**KultBall**

Der letzte wahre Maskenball

EINLASS  
NUR VERKLEIDET!

Motto  
Welt(T)raum

Freitag Kultball  
**25. Januar 2013**  
Beginn: 20.13 Uhr  
Ab 18 Jahren

Samstag Familienfasnacht  
**26. Januar 2013**  
Umzug Start 14.14 Uhr, Sonnenstrasse  
Motto des Umzuges: «Tierischi-Fasnacht»  
Anschliessend Kinderfasnacht und Tanz, Gratis Sandwich für Kinder!



**Schulen  
Jonschwil - Schwarzenbach**

**Schulrat**

*Wir gratulieren*

**Peter Leuzinger**, Schulleiter Primarschule Schwarzenbach, hat mit Erfolg an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen den Zertifikatslehrgang Schulleitung absolviert. Er darf nun den schweizweit anerkannten Titel „Schulleiter (EDK)“ tragen. Wir gratulieren Peter Leuzinger sehr herzlich und wünschen ihm bei seiner fordernden Aufgabe weiterhin viel Freude und hohe Befriedigung.

*Schulrat Schulen Jonschwil - Schwarzenbach*

**Alle Schuleinheiten**

*Zum Start ins neue Jahr*

Lehrpersonen und Schulleitung wünschen Ihnen, liebe Eltern, einen guten Start ins neue Jahr. Damit Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule gelingen, wünschen wir uns eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit. Wir als Schule werden uns bemühen, Ihr Kind bei der umfassenden Entwicklung seiner Fähigkeiten zu unterstützen. Wir laden Sie herzlich dazu ein, insbesondere an den **Besuchstagen, jeden 25. Tag im Monat**, den Unterricht zu besuchen und am Schulleben mitzuwirken.

**Primarschule  
Schwarzenbach**

*Eröffnung 3. Kindergarten  
ab Sommer 2013*

Auf das neue Schuljahr 2013/14 werden 34 neue Kinder in den Kindergarten eingeteilt. Damit kommen die bestehenden Klassen an ihre Kapazitätsgrenze. Da die Kinderzahlen in den kommenden Jahren hoch bleiben, hat der Schulrat beschlossen, ab Schuljahr 2013/14 einen dritten Kindergarten zu eröffnen. Dieser wird im Basishaus UG eingerichtet. Der Elternabend für die Eltern der angehenden Kindergärtler findet am Dienstag, 2. April 2013, statt. Eine Einladung folgt zur gegebenen Zeit.

*Skilager 3./4. Klassen*

Unsere 3./4. Klässler verbringen das Skilager vom 28. Januar 2013 bis 1. Februar 2013 in Wildhaus. Neben dem Skifahren finden verschiedene Aktivitäten statt. Ich wünsche eine schöne und unfallfreie Lagerwoche und viel Freude an den sportlichen und gemeinschaftlichen Aktivitäten.

*Peter Leuzinger, Schulleiter*

Wohnraum gestalten...  
TEPPICHE  
VORHÄNGE  
PARKETT

**DERUNGS**

So will ich wohnen

Tel 071 951 70 60  
www.derungsgmbh.ch  
Wilerstrasse 19  
9536 Schwarzenbach

**svit**  
**GALLI  
IMMO-SERVICE AG**

**Ihr Partner für alle Immobilien-Dienstleistungen**  
*Verwaltung und Bewirtschaftung  
Miete und Stockwerkeigentum,  
Vermietungen und Verkauf,  
Schätzungen und Beratung.*

**Galli Immo-Service AG**  
Wiler Strasse 28 b, 9536 Schwarzenbach SG  
Tel. 071 923 02 23, Fax 071 923 02 25  
info@galli-immo.ch, www.galli-immo.ch

**Service und  
Reparaturen  
aller Marken**

Erstklassiger Service und zuverlässige Reparaturen zeichnen uns aus. Die Spitzenköche sind bei uns bestens ausgebildete Mechaniker mit Erfahrung auf diversen Automarken. Unser persönlicher Kundenservice wird geschätzt in Form von Vertrauen – auch für kleine Anliegen.

**☆☆☆☆☆**  
**apollo**  
garage

**9536 Schwarzenbach**  
Apollostrasse 5  
Telefon 071 923 41 23  
www.apollogarage.ch

Pascal Hollenstein  
Subaru-Hauptvertretung  
Reparaturen aller Marken  
Autospenglerei  
Autowaschcenter



# Kirchgemeinden



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberuzwil - Jonschwil

## Samstag, 12. Januar 2013

14.00 Jungschar und Igel-Gruppe, Kirchgemeindehaus Oberuzwil

## Sonntag, 13. Januar 2013

09.30 Gemeindegottesdienst, evangelische Kirche Oberuzwil

Diakon Richard Böck, Taufe,

Kinderhort, Kirchenkaffee

Kollekte: EPI Schweizerisches

Epilepsiezentrum Zürich

19.30 Abendgottesdienst, Kapelle Schwarzenbach

Diakon Richard Böck

Kollekte: EPI Schweizerisches

Epilepsiezentrum Zürich

## Dienstag, 15. Januar 2013

14.00 Senioren-Nachmittag, Kirchgemeindehaus Oberuzwil – Lotto

## Donnerstag, 17. Januar 2013

14.30 Witwennachmittag, Hotel Rössli Oberuzwil

## Samstag, 19. Januar 2013

16.30 Fiire mit de Chliine, evangelische Kirche Oberuzwil  
anschliessend kleiner Imbiss im Kirchgemeindehaus

## Sonntag, 20. Januar 2013

08.45 ökumenischer Gottesdienst Niederglatt, katholische Kirche Niederglatt

Diakon Werner Schneebeil und

Pater Columban Züger

Kollekte: ökumenisches Projekt

09.30 ökumenischer Gottesdienst Oberuzwil, evangelische Kirche Oberuzwil

Ellen Schout Grünenfelder und

Pfarreileiter Niklaus Bayer,

Kirchenkaffee

Kollekte: Arbeitsgemeinschaft

christlicher Kirchen Appenzell /

St.Gallen

09.30 ökumenischer Gottesdienst Jonschwil, katholische Kirche Jonschwil  
Diakone Richard Böck und Peter Schwager

## Dienstag, 22. Januar 2013

14.15 Lismistübli, Kirchgemeindehaus Oberuzwil



## Kath. Pfarrei Jonschwil

### Samstag, 12. Januar 2013

18.00 Sonntag-Vorabendmesse in der Kapelle Schwarzenbach

### Sonntag, 13. Januar 2013

09.30 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

Mitgestaltet von Jugendlichen

Öffentliches Ja der Firmlinge

### Dienstag, 15. Januar 2013

09.00 Hl. Messe in der Pfarrkirche

Mitgestaltet von der Frauengemeinschaft

### Samstag, 19. Januar 2013

19.30 Eucharistiefeier in der Kapelle

Schwarzenbach

### Sonntag, 20. Januar 2013

09.30 Ökumenischer Gottesdienst

Gestaltet von den Mingos

Anschliessend Brunch im Pfarreiheim

19.00 Abendmesse Pfarrkirche Jonschwil

### Mingos (Jubla)

### Jonschwil – Schwarzenbach

### Spurensuche

Am Sonntag, 20. Januar 2013, feiern wir um 9.30 Uhr in der Pfarrkirche unsern alljährlichen ökumenischen Gottesdienst mit anschliessendem Brunch. Alle sind herzlich dazu eingeladen. Wir freuen uns auf Gross und Klein, Jung und Alt!

Für unsern reichhaltigen Brunch können Sie sich bis spätestens Donnerstag, 17. Januar 2013, anmelden bei Marco Dal Molin, Salzwiesstr. 26, Jonschwil, Tel. 078 671 66 36, E-Mail: marco\_dalmolin@hotmail.com oder Nathalie Bienz, Ringstr. 5, Schwarzenbach, E-Mail: nathaliebienz@gmail.com. Weitere Infos unter [www.mingos.ch](http://www.mingos.ch)

### Mesmer- und Hauswardienst

Die Kath. Kirchgemeinde Jonschwil zählt rund 2000 Katholiken. Auf 1. Januar 2014 wird die Stelle Mesmer-/Hauswart (100 %) infolge Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers neu besetzt.

Sie sind eine tolerante Persönlichkeit, haben handwerkliches Geschick, arbeiten gerne mit anderen Menschen zusammen, sind bereit für Wochenendarbeiten und organisieren Ihren

vielseitigen und interessanten Aufgabenbereich eigenverantwortlich, auch sind Sie Mitglied der Katholischen Kirche.

Wir erwarten:

- Bereitschaft für Mesmerdienst an Sonn- und Feiertagen
- Gute Umgangsformen, deutsche Sprache in Wort und Schrift
- Abgeschlossene Berufsausbildung mit Erfahrung, vorzugsweise in handwerklichem Beruf
- Selbstständige und speditive, zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Unterstützung der Angestellten und Ehrenamtlichen Mitarbeiter in ihren Aufgaben
- Flair für Gestaltung von Räumen, Kirchenschmuck
- Wartung der technischen Einrichtungen und Reparaturen
- Ministranten Betreuung
- Hauswart Pfarreiheim St. Martin
- Reinigungs-, Umgebungs- und Gärtnerarbeiten

Wir bieten zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien des Bistums St.Gallen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Beat Schönenberger, Tel. 071 923 60 70. Ihre Bewerbung ist bis 31. März 2013 zu richten an: Kath. Kirchenverwaltung Jonschwil, Herr Beat Schönenberger, Lütisburgerstr. 18, 9243 Jonschwil.

Weitere Gottesdienste / Pfarreianlässe unter [www.st-martinspfarrei.ch](http://www.st-martinspfarrei.ch), Pfarreiform

## INFOS AUS KANTONALEN ÄMTERN

### Amt für Umwelt und Energie

*Düngen im Winter –  
auf eigene Verantwortung*

**Der Kanton St.Gallen kennt kein kalendarisch bezeichnetes Verbot für das Ausbringen von Gülle und Mist. Während der Winterperiode haben die Landwirte eigenverantwortlich die nötige Sorgfalt beim Ausbringen von Hofdünger walten zu lassen.**

Wenn der Boden wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist und auch während der Vegetationsruhe dürfen insbesondere keine flüssigen Dünger ausgebracht werden. Es besteht die Gefahr, dass ein grosser Teil der ausgebrachten Nährstoffe in Bäche oder Grundwasser

gelangt, was zu Fischsterben oder Trinkwasserverschmutzung führen kann. Es ist Aufgabe der Gemeinden, zu überwachen, ob die Vorschriften über die Verwendung von Düngern eingehalten werden. In jedem Fall tragen aber die Bewirtschaftenden und Bewirtschafteter die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Bei einer Verzeigung wird ein Strafverfahren eingeleitet. Bei einem Busseinsatz hat der Landwirt mit Kosten von rund 500 Franken zu rechnen. Zusätzlich werden die Direktzahlungen gemäss Sanktionsschema um 1000 Franken gekürzt. Unterstützung und Information finden die Landwirte auf der Homepage des AFU [www.umwelt.sg.ch](http://www.umwelt.sg.ch) – Kundengruppe Landwirtschaft – Hofdüngerantrag im Winter – Düngen im Winter – agrometeo.ch – Meteorologie – Wettergrafik sowie auf den Internetseiten [www.agrometeo.ch](http://www.agrometeo.ch) und [www.ostluft.ch](http://www.ostluft.ch).

## AUS DEN VEREINEN/PARTEIEN



**FRAUEN-UND MÜTTERGEMEINSCHAFT**

JONSCHWIL-SCHWARZENBACH

### Hauptversammlung

Am **Samstag, 26. Januar 2013, um 19.30 Uhr** findet unsere **Hauptversammlung im Pfarreiheim** statt. Die Einladung dazu haben Sie bereits in Ihrem Briefkasten vorgefunden. Anmeldungen nimmt Erika Hug, Tel. 071 923 72 30, E-Mail: [e.hug@thurweb.ch](mailto:e.hug@thurweb.ch), oder jedes Vorstandsmitglied gerne entgegen. Wir freuen uns auf Sie.

### Gemeinschaftsmesse

Unsere nächste Gemeinschaftsmesse findet am **Dienstag, 15. Januar 2013, 9.00 Uhr**, in der Pfarrkirche Jonschwil statt. Anschliessend sind alle zum gemütlichen Beisammensein im Restaurant Krone eingeladen.

*Das Vorstandsteam*



### 10 Jahre KultBall

**Freitag, 25. Januar 2013, Motto: Welt(T)raum**

Den Maskenball in Jonschwil gibt es bereits seit Jahrzehnten. Er ist eine einzige Erfolgsgeschichte. Verschiedene Dorfvereine haben dafür gesorgt. Radclub, Mingos und Vollton waren einige Vorgän-

ger des Vereins „Freunde der Fasnacht“, welcher mittlerweile den KultBall zum achten Mal organisiert.

### Vom Chäferball zum KultBall

Nach dem Chäferball 2003 stand das damalige Organisationskomitee vor zwei Herausforderungen. Einerseits war der Besucheransturm derart gross, dass viele Gäste wieder nach Hause geschickt werden mussten, andererseits stand man vor der Tatsache, dass nur noch ein kleiner Teil der Gäste verkleidet erschien und der Chäferball eher einer normalen Party gleich als einem Maskenball. Die Organisatoren entschieden sich, dem Maskenball Jonschwil ein komplett neues Gesicht zu geben. Sogar der Name Chäferball verschwand aus dem Chäferdorf Jonschwil. Im Jahr 2004 wurde zum ersten Mal der KultBall durchgeführt und sorgte mit der **Bedingung „Einlass nur Verkleidet“** für Aufsehen. Dieser mutige Schritt löste beide Probleme. Die Kapazität der MZH Jonschwil war wieder ausreichend und in der Halle tummelten sich nunmehr ausschliesslich verkleidete Fasnachtsbütze. Der KultBall wurde zum Maskenball, der sich auch mit gutem Grund Maskenball nennen durfte!

In den vergangenen neun Ausgaben des KultBalls wurde laufend am Konzept gefeilt. Die Mottos wurden kreativer, die Dekorationen in der Halle aufwändiger und anlässlich des Mottos „Grosses Kino“ im Jahr 2011 entstand in Anlehnung an die Leinwand-Superhelden der **Fasnachts-Superheld „Kultman“**. Der allseits beliebte Kultman ist mittlerweile fester Bestandteil der KultBall-Organisation. Nicht selten besucht er mit seinem unverwechselbar knackigen Aussehen das fasnächtliche Treiben der Region, um auf den KultBall aufmerksam zu machen. Kürzlich hatte er sogar im TV zwei Auftritte für die Spendenaktion „Jeder Rappen zählt“.

### Die Welt geht unter – Erobern wir den Welt(T)raum

Für die KultBall Ausgabe 2013 wird der Horizont erneut um Welten erweitert. Das Motto Welt(T)raum lässt ausserirdische Träume wahr werden. Der Countdown läuft, das Space-Shuttle geht ab wie eine Rakete und Felix Baumgartner zeigt uns den Weg zu E.T. und anderen abgepaceten Gestalten. Die Landung der fliegenden Untertassen wurde genau vorausgerechnet und findet am Freitag, 25. Januar 2013, um 20.13 Uhr am KultBall in der MZH Jonschwil statt. Dieses fas-

nächtliche Welt(T)raum-Spektakel wird musikalisch von DJ Piccolo und diversen Guggen begleitet.

Kultman und seine Freunde der Fasnacht freuen sich auf viele verkleidete Fasnachtronautinnen und Fasnachtronauten.

*Verein „Freunde der Fasnacht“*

## Mütter- und Väterberatungsstelle

*Beratungen in Jonschwil und Schwarzenbach*

Sie haben folgende Möglichkeiten, unser Angebot in Anspruch zu nehmen:

- Telefonische Beratung
- Offene Beratungsstellen
- Hausbesuche

Die nächsten Beratungsnachmittage:

**Dienstag, 22. Januar 2013, in Schwarzenbach, Dörfli 3**

**Dienstag, 12. Februar 2013, in Jonschwil, Pfarreiheim Schulstrasse**

Von 15.00 bis 17.00 Uhr können Sie die Mütter- und Väterberatung ohne Anmeldung nutzen, von 14.00 bis 15.00 Uhr jeweils auf Anmeldung.

Diese erfolgt per Telefon, E-Mail oder Eintrag in die aufgelegte Liste.

Sie erreichen mich **telefonisch:**

Montag 8.00 bis 10.00 Uhr

Mittwoch 8.00 bis 9.00 Uhr

Tel. 071 393 32 82 oder per E-Mail:

[gabi.senn@mutter-vater-beratung.ch](mailto:gabi.senn@mutter-vater-beratung.ch)

Weitere Informationen:

**[www.mutter-vater-beratung.ch](http://www.mutter-vater-beratung.ch)**

Ich freue mich, wenn Sie vorbeischaun!

*Gabi Senn-Loser, Mütterberaterin*

## Senioren-Z'Mittag

Wann: **Dienstag, 15. Januar 2013**

Wo: Restaurant Sonne Jonschwil

(Tel. 071 923 10 60)

Dörflibeiz Leonardo Schwarzenbach

(Tel. 071 923 66 30)

Wer gerne daran teilnehmen möchte, melde sich bitte bis spätestens am Vorabend im Restaurant an.

## Preisverleihung Ballonwettbewerb

Anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der offenen Tür der drei unten aufgeführten Geschäfte wurde ein Ballonwettbewerb durchgeführt.

### Raiffeisenbank Schwarzenbach

Wilerstrasse 37, 9536 Schwarzenbach

### Coiffure Conny

Poststrasse 1, 9536 Schwarzenbach

### Dorfkorporation Schwarzenbach

Poststrasse 1, 9536 Schwarzenbach



Die glücklichen Gewinner sind:

#### 1. Preis Hans Buner, Wil

Er erhielt eine Ballonfahrt von der Dorfkorporation Schwarzenbach. Sein Luftballon flog bis Sagogn GR.

#### 2. Preis Mario Sonderegger, Schwarzenbach

Er erhielt einen Gutschein für ein Sparkonto bei der Raiffeisenbank Schwarzenbach mit einem Startkapital von CHF 200.00. Der Ballon flog bis Lenzerheide GR.

#### 3. Preis Ingrid Bresselschmidt, Niederuzwil

Sie erhielt einen Gutschein von CHF 100.00 von Coiffure Conny Schwarzenbach. Der Ballon erreichte Walenstadtberg SG.

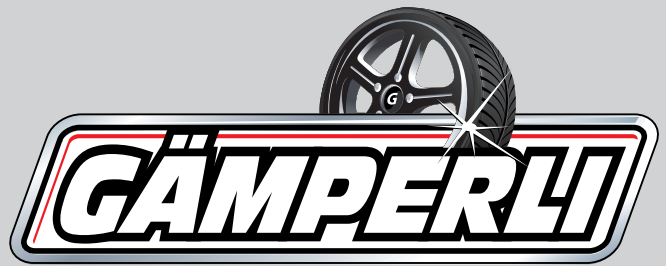
Wir gratulieren den Gewinnern ganz herzlich.

Die Fundorte aller Ballone können auf der Homepage der oben aufgeführten Geschäfte eingesehen werden.

[www.raiffeisen.ch/schwarzenbach-sg](http://www.raiffeisen.ch/schwarzenbach-sg)

[www.dk-schwarzenbach.ch](http://www.dk-schwarzenbach.ch)

[www.conny-coiffure.ch](http://www.conny-coiffure.ch)



**Pneuhaus Gämperli**  
8370 Gloten-Sirnach

Tel. 071 966 42 34

Fax 071 966 21 60

[www.gaemperli.ch](http://www.gaemperli.ch)

[info@gaemperli.ch](mailto:info@gaemperli.ch)

## Tag der offenen Türe Arztpraxis Stefan Germann

Wir laden die Bevölkerung ganz herzlich zum Tag der offenen Tür ein in die frisch renovierte Arztpraxis:

Wann: Samstag, 26. Januar 2013, 10.00 Uhr - 15.00 Uhr

Wo: Arztpraxis, Dörfli 3, 9536 Schwarzenbach,  
1. Stock

Wir freuen uns auf zahlreiche Interessierte

*Stefan Germann und Team*



DIE FESTTAGE SIND VORBEI.

WIR STEHEN AM ANFANG EINES NEUEN JAHRES.

IHNEN, LIEBE GÄSTE,

SAGEN WIR EIN HERZLICHES DANKESCHÖN  
FÜR DAS UNS ENTGEGENBRACHTTE VERTRAUEN

IM VERGANGENEN JAHR.

MÖGE IHNEN DAS NEUE JAHR

VIELE FROHE STUNDEN BRINGEN

*Famile Octavio und Doris Mejia-Wick  
und das Kronen-Team*

Sonntag ab 16.00 Uhr geschlossen, Montag Ruhetag  
Tel. 071 923 11 22 [www.kronejonschwil.ch](http://www.kronejonschwil.ch), [geniessen@kronejonschwil.ch](mailto:geniessen@kronejonschwil.ch)





**Muki-Turnen**

Möchten Sie sich mit Ihrem Kind sportlich betätigen? Ist Ihr Kind schon drei Jahre alt oder wird es noch vor Ende Juni 2013 drei Jahre alt? Dann melden Sie sich doch bis Ende Januar 2013 bei der Muki-Leiterin, Nicole Bollhalder, Tel. 071 565 42 37, an für nach den Sportferien (ab 13. Februar 2013)! Wir turnen jeweils mittwochs von 10.00 bis 10.45 Uhr in der Turnhalle in Schwarzenbach.

Ich freue mich auf viele kleine und grosse Turner/-innen!

Nicole Bollhalder, Muki-Leiterin

**Unentgeltliche Rechtsberatung des St. Gallischen Anwaltsverbandes**

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat findet im Baronenhaus Wil, Zimmer 10, 1. Stock, ab 16.00 Uhr bis längstens 18.30 Uhr die unentgeltliche Rechtsberatung statt. Untenstehend finden Sie die Daten für das Jahr 2013:

- 15. Januar 2013, 5./19. Februar 2013, 5./19. März 2013, 2./16. April 2013, 7./21. Mai 2013, 4./18. Juni 2013, 2./16. Juli 2013, 6./20. August 2013, 3./17. September 2013, 1./15. Oktober 2013, 5./19. November 2013, 3./17. Dezember 2013

Die Namen der beratenden Anwältinnen und Anwälte können unter [www.anwaltsverbandsg.ch](http://www.anwaltsverbandsg.ch) eingesehen werden. Eine entsprechende Anschrift ist jeweils auch an der Türe vorhanden.

**DIVERSE MELDUNGEN**

**Wir gratulieren...**

Der Schwarzenbacher Bobpilot Gregor Baumann belegte an den Schweizer Meisterschaften im Zweierbob in St. Moritz den 3. Platz. Herzliche Gratulation!

**Haben Sie gewusst, dass ...**

- es in der Schweiz rund 135'000 Pflegeheimpatienten gibt?
- sämtliche Kantone starke Zuwachsraten bei den Kosten der Pflegefinanzierung haben? (im Kanton St.Gallen zah-

**NÄCHSTE AUSGABE**

GEMEINDEAKTUELL 2/2013

**Freitag, 25. Januar 2013**

Einsendeschluss für redaktionelle Beiträge:

**Montag, 21. Januar 2013, 16.00 Uhr**

Einsendungen an:

Gemeindeverwaltung Jonschwil  
Tel. 071 929 59 29, Fax 071 929 59 20  
[gemeinde@jonschwil.ch](mailto:gemeinde@jonschwil.ch)

Einsendeschluss für Inserate:

**Montag, 21. Januar 2013, 16.00 Uhr**

Thur-Verlag M.Egli, 9243 Jonschwil  
Kronenstrasse 7, Tel. 071 923 57 05  
[info@thur-verlag.ch](mailto:info@thur-verlag.ch)

*Die redaktionellen Beiträge haben Vorrang. Es besteht somit kein gesicherter Anspruch auf regelmässiges oder vollzähliges Erscheinen aller Inserate.*

*Gestaltete Inserate können nur im PDF-, JPEG- oder im Tiff-Format entgegengenommen werden. Word-Dateien werden in die Schrift Frutiger und in eine Standardgestaltung umgesetzt. Es besteht kein Anspruch auf ein Gut zum Druck.*

*Für Datenübertragungsfehler übernehmen wir keine Verantwortung.*

len ab 2013 die Gemeinden 60 % der Pflegefinanzierung; ab 2014 haben die Gemeinden 100 % der Kosten zu übernehmen)

- rund 250'000 Personen von der Spitex betreut werden?
  - rund 5 % der Bevölkerung auf Betreuung und Pflege angewiesen ist und davon die Hälfte über 80 Jahre alt ist?
  - die Spitex rund 16,5 Millionen Stunden leistet, wovon 2/3 Pflegeleistungen und 1/3 hauswirtschaftliche Leistungen sind?
  - rund 30 % der Kosten der Spitex von der öffentlichen Hand (d.h. im Kanton St.Gallen von den Gemeinden) getragen werden?
  - im Kanton St.Gallen im Jahre 2010 77'370 Personen lebten, die über 65 Jahre alt sind und dass diese Zahl bis ins Jahr 2050 um 80 % steigen wird?
- Damit zeichnen sich Folgen aus der demografischen Veränderung ab. Das Thema "Wohnen, Leben und Betreuung im Alter" wird die Gemeinden in Zukunft stark beschäftigen.

**Generalabonnement**

Das unpersönliche Generalabonnement (UGA) für alle ist eine tolle Sache. Auch Sie können davon profitieren.

Zum Preis von nur Fr. 43.00 können Sie einen Tag lang mit fast allen öffentlichen Verkehrsmitteln in der ganzen Schweiz verkehren. Im Vergleich dazu bezahlen Sie für ein Retourbillet 2. Klasse ohne Halbtaxabonnement folgende Preise:

- St.Gallen Fr. 18.00
- Zürich Fr. 52.80
- Luzern Fr. 86.80
- Basel Fr. 104.80
- Bern Fr. 132.80
- Lugano Fr. 154.00
- Genf Fr. 198.00



Die Gemeinde Jonschwil verfügt über drei solcher UGA.

*GA-Flexi: Übersicht*

In den nächsten Tagen sind noch folgende Flexicards frei:

13.01. 2 GA	17.01. 3 GA	23.01. 3 GA
14.01. 2 GA	20.01. 1 GA	24.01. 3 GA
15.01. 2 GA	21.01. 2 GA	25.01. 3 GA
16.01. 1 GA	22.01. 3 GA	

Reservierungen nimmt das Einwohneramt unter Tel. Nr. 071 929 59 22, [einwohneramt.jonschwil@jonschwil.ch](mailto:einwohneramt.jonschwil@jonschwil.ch) oder über [www.jonschwil.ch](http://www.jonschwil.ch)-> Verkehr gerne entgegen.

**Humor**

Der Polizist stellt die Autofahrerin, die mit 100 durch die Stadt geflitzt ist, und drückt ihr einen Bussenzettel in die Hand. Sie steckt ihn ein und sagt verzückt: "Ich lise dänn dihaime, wüssezi ohni Brülle gsheini praktisch nüüt."